

**SPD-Fraktion
Bezirksausschuss 8
München-Schwanthalerhöhe**



Aktuelle Situation Spielhalle Ligsalzstrasse 5

ANTRAG

Der Bezirksausschuss 8 fordert die Verwaltung auf, das vorliegende Klageverfahren hinsichtlich der Genehmigung einer Nutzung als Spielhalle für das Anwesen Ligsalzstrasse 5 mit Nachdruck und dem Argument der Bau NVO zu einer Ablehnung nachzugehen.

Hierbei ist die aktuelle Situation des Umbaus ebenfalls zu berücksichtigen und entsprechend abzulehnen.

BEGRÜNDUNG

Für die SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 8 steht fest, dass eine Nutzung als Spielhalle im Anwesen Ligsalzstrasse 5 nicht zulässig ist, da das Objekt sich nach Art der baulichen Nutzung nicht in die eigene Art der näheren Umgebung einfügt.

Bei der allgemeinen Umgebung im Gebiet Landsberger- Ligsalz- Westend- Schrenkstraße handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet gem. §4.1 Bau NVO.

So beurteilt sich gem. § 34 Abs. 2 BauGB die Zulässigkeit des Vorhabens allein danach. In reinen Wohngebieten sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.

Die BauNVO lässt –wenige –Ausnahmen zu, wozu Vergnügungsstätten nicht zählen.

Zusätzlich führt das betreiben der Spielhalle bereits seit Jahren zu Probleme hinsichtlich des Parkraummanagement, so dass Anwohner massiv in der Möglichkeit des Parkens eingeschränkt werden.

Für die SPD-Fraktion

Ulf Schröder, Wilhelm Mundigl, Niki Chatziparasidou,
Ulrike Boesser, Holger Henkel, Ingrid Pfau und
Silke Kemmer